

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS
AN INNOVATIONSFÖRDERUNGSMASSMAHMEN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 3. NOVEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1342.2 - 11749 an der Sitzung vom 3. November 2005 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Finanzielle Auswirkungen
4. Detailberatung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk Zug (BGS 913.2) läuft Ende 2005 aus. Innerhalb des bewilligten Kreditrahmens von maximal 1.4 Mio. Franken hat der Kanton Zug folgende Beiträge ausgerichtet:

Rechnung 2002	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Schätzung 2005	Total 02-05
135'422	268'428	348'240	412'650	1'164'740

(Frankenbeträge gemäss Seite 9 des regierungsrätlichen Berichtes Nr. 1342.1 - 11748)

Der Regierungsrat stellt den Antrag, dass sich der Kanton unter folgenden Bedingungen weiterhin an Innovationsförderungsmassnahmen beteiligen solle:

- die kantonale Beteiligung wird auf jährlich maximal Fr. 100'000 reduziert und ist auf vier Jahre befristet;
- Private beteiligen sich an der Finanzierung;
- die kantonale Förderung beschränkt sich auf die klar definierten Bereiche
 - Vermittlung von Diplomarbeiten
 - Pflege eines Pools von Innovationsexpertinnen und -experten
 - Organisation eines Zuger Innovations- und Technologietages (an welchem auch der Innovationspreis verliehen wird);
- mit dem Technologie Forum Zug wird ein Leistungsauftrag abgeschlossen;
- Ziel ist die Förderung des Umfeldes für Innovationskompetenz in Unternehmen und Schulen.

2. Eintretensdebatte

Die Staatswirtschaftskommission geht mit dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission einig, dass der Kanton Zug auf eine innovative Wirtschaft angewiesen ist. Wir begrüssen es, dass die bisherigen Massnahmen einer kritischen Prüfung unterzogen worden sind und nehmen zur Kenntnis, dass das Innovationsnetzwerk Zug (INZ) gemäss Seite 7 des regierungsrätlichen Berichtes die hohen Ziele nicht oder nur teilweise erreicht hat. Wir sind damit einverstanden, dass sich der Kanton gemäss den vorgenannten Bedingungen in klar definierten Bereichen und mit einem wesentlich geringeren finanziellen Engagement weiterhin an Innovationsförderungsmassnahmen beteiligt, auch wenn es sich dabei nicht primär um eine staatliche Aufgabe handelt. Innovationsförderung ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft. Wie die vorberatende Kommission ist jedoch auch die Stawiko davon überzeugt, dass es Bereiche gibt, wo die öffentliche Hand mit Unterstützungs- und Impulsbeiträgen wertvolle Hilfe leisten und für günstige Rahmenbedingungen sorgen kann. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die meisten Projekte des Innovationsnetzwerks, vorab dank privater Unterstützung und bei Annahme des neuen Kantonsratsbeschlusses, weiter geführt werden könnten. Die Stawiko ist sehr interessiert daran, spätestens nach vier Jahren einen Evaluationsbericht des Regierungsrates zu erhalten. Eintreten auf die Vorlage war in unserer Kommission unbestritten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen gemäss Seite 9 des regierungsrätlichen Berichtes stellen wir fest, dass der Beitrag im Budget 2006 neu beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (Volkswirtschaftsdirektion) erscheint, während die bisherigen Beiträge an das INZ beim Amt für Berufsbildung verbucht worden sind. Die 100'000 Franken sind mit einem Sperrvermerk «U» gekennzeichnet. Das bedeutet, dass der Budgetkredit erst beansprucht werden darf, wenn der hier vorliegende Antrag vom Kantonsrat genehmigt worden ist. Zusätzlich sind in diesem Konto noch 25'000 Franken für den Innovationspreis im Wirtschaftsbereich eingestellt, welcher gemäss dem separaten Kantonsratsbeschluss vom 23. März 2000 (BGS 913.1) vergeben wird.

4. Detailberatung

Die Stawiko ist mit dem Antrag der vorberatenden Kommission einverstanden, dass gemäss neuer Formulierung im § 2 nicht nur Massnahmen, sondern auch **Angebote** durch die Volkswirtschaftsdirektion an Dritte in Auftrag gegeben werden können. Zur Unterscheidung wiederholen wir an dieser Stelle die Erklärungen der vorberatenden Kommission: Angebote sind z.B. dauerhafte Projekte wie Internetplattformen während Massnahmen Einzelprojekte wie z.B. der Zuger Innovations- und Technologietag sind.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1342.2 - 11749 einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1342.3 - 11826 zuzustimmen.

Zug, 3. November 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür